

# Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde Name Hetlingen

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 15.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

## Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 101	Ines Bitow	FW
	Thomas Crefeld	FW
	Lenny Egold	FW
	Ralf Hübner	FW
	Michael Rahn-Wolff	FW
	Stephanie Scharrel	FW
	Renate Springer-König	FW

## Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Jörg May
	2	Hartmut Pieper
	3	Janne Martinsteg
	4	Alexandré Thomßen
	5	Florian Kleinwort
FW	1	Nicole Resch

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am Datum 22.05.2023 und endet am Datum 22.06.2023.

Ort, Datum

15.05.2023



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
  1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
  2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
  3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.